

## Studiengang Berufspädagogik (M.A.)

### DIPLOMA Hochschule

Prüfungsamt

Herminenstr. 17 f

31675 Bückeburg

pruefungsamt@diploma.de

### INFORMATIONSLATT

## **Zugang zum weiterbildenden Master-Studiengang „Berufspädagogik“ (M.A.) ohne ersten Hochschulabschluss**

Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mindestens zweijährige einschlägige hauptberufliche Berufserfahrung verfügen, können nach erfolgreicher Eignungsprüfung gemäß § 20 Abs. 3 HHG zum weiterbildenden Master-Studiengang „Berufspädagogik“ zugelassen werden.

### Zulassungsvoraussetzungen und Antragsstellung:

Für die Zulassung zur Eignungsprüfung muss eine Hochschulzugangsberechtigung gem. § 60 HHG vorliegen. In der Eignungsprüfung müssen die Bewerberinnen und Bewerber einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten weiterbildenden Master-Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht.

Zur Zulassung zur Eignungsprüfung ist ein Antrag (s. Anlage) zu stellen. Diesem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Ein Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 Abs.1 bis 3 HHG in Form einer beglaubigten Abschrift oder beglaubigten Fotokopie
2. Ein ausführlicher Lebenslauf mit detaillierter Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche
3. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber mit dem Nachweis über Art, Dauer und Ort einer hauptberuflichen mindestens zweijährigen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung im Original oder in Form einer beglaubigten Abschrift oder beglaubigten Fotokopie
4. Ein Nachweis der Berufsausbildung mit dem entsprechenden Zeugnis in Form einer beglaubigten Abschrift oder beglaubigten Fotokopie

## Studiengang Berufspädagogik (M.A.)

5. Nachweise aller berufsbezogenen Weiterbildungsaktivitäten mit den entsprechenden Leistungsnachweisen
6. Ein Nachweis über eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens vier Wochenstunden an einer Schule der beruflichen Bildung spätestens mit Beginn des regulären Masterstudiums

Die Anträge sind bis 01. März bzw. 01. September mit Beginn zum Wintersemester bzw. Beginn zum Sommersemester eines Jahres an das Prüfungsamt zu stellen. Nach Prüfung der Unterlagen geht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Zulassungsbescheid mit Studienmaterialien und Terminen zu.

### Eignungsprüfung:

Die Eignungsprüfung umfasst eine Mindestanzahl von Prüfungsleistungen, die den Kompetenzen eines für den angestrebten weiterbildenden Master-Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entsprechen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

1. Eine **Klausur** mit einer Mindestdauer von 120 Minuten im Rahmen der Fachgebiete Empirische Sozialforschung, wissenschaftliches Arbeiten, Grundlagen der Pädagogik und Didaktik;  
Lehrmaterialien: Empirische Sozialforschung (E-Book) + Begleitheft  
Wissenschaftliches Arbeiten & wissenschaftliches Schreiben  
Pädagogik, Methodik, Didaktik I  
+ Zusatzliteratur
2. Eine **mündliche Prüfung** (30 Minuten) im Rahmen der Fachgebiete Pädagogik, Didaktik und Methodik;  
Lehrmaterialien: Lehr- und Lerninhalte in der Berufspädagogik  
Medienkompetenz und deren Messung  
Pädagogik, Methodik, Didaktik II  
+ Zusatzliteratur
3. eine **Hausarbeit** (Bearbeitungszeit 8 Wochen; Umfang 15-20 Textseiten) mit **Kolloquium** (Dauer 30 Minuten) über ein Fachgebiet mit Bezug zum Studium und der beruflichen Ausrichtung der Bewerberin bzw. des Bewerbers gem. § 5 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik (M.A.),
4. ein **Fachgespräch** (30 Minuten)

## **Studiengang Berufspädagogik (M.A.)**

Die Terminierung und Festlegung des Prüfungsortes werden rechtzeitig, jedoch spätestens 10 Wochen vor Beginn der Eignungsprüfung, schriftlich durch das Prüfungsamt ([pruefungsamt@diploma.de](mailto:pruefungsamt@diploma.de)) bekannt gegeben. Zur Nutzung der Online-Bibliotheken sowie zum Besuch von Veranstaltungen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Gastzugang zum Online-Campus der DIPLOMA Hochschule

### **Kosten:**

Die Gebühren zur Teilnahme betragen pauschal € 500,-- und sind mit Erhalt des Zulassungsbescheides zu entrichten.

(Stand: 06/2023 Vö/jh)